

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Jung, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/13355 –

Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Baden-Württemberg

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur in Deutschland ist Grundlage für eine prosperierende Wirtschaft und eine freie und individuelle Mobilität. Um flächendeckend und übergreifend Projekte durchzuführen, wurde 2016 der Bundesverkehrswegeplan 2030 eingeführt. Mit einem Gesamtvolumen von 269,6 Mrd. Euro soll bis 2030 die Infrastruktur modernisiert werden.

Baden-Württemberg ist nicht nur Wirtschaftsstandort, sondern auch Nadelöhr der Mobilität. Europäische Schienenwege wie die Rheintalbahn oder wichtige Fernstraßen wie die Autobahn 5 queren das Land. Die Umsetzung der geplanten Projekte hat somit aus Sicht der Fragesteller höchste Priorität.

1. Wie hoch ist die Summe, welche für die Umsetzung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Baden-Württemberg eingeplant ist?

Die nachfolgend aufgeführten Beträge beziehen sich jeweils auf die in den Bedarfsplänen enthaltenen laufenden und fest disponierten (FD) Maßnahmen sowie auf die Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf (VB) und im Vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E).

Verkehrsträger	Summe in Millionen Euro
Schiene	15.726* (Preisstand 2015 bzw. Ist-Kosten)
Straße	9.427 (Preisstand 2014)
Wasserstraße	1.178 (Preisstand 2014)

*Der Betrag bezieht sich auf alle Baden-Württemberg tangierenden Projekte.

2. Welche Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Baden-Württemberg wurden bereits abgeschlossen (bitte nach Jahr der Fertigstellung auflisten)?
3. Bei welchen Projekten des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Baden-Württemberg soll 2020 bzw. 2021 mit den Baumaßnahmen begonnen werden?
4. Bei welchen Projekten des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Baden-Württemberg ist sich die Bundesregierung sicher, dass bei diesen bis 2030 die Bautätigkeit zumindest aufgenommen wird?
5. Welche Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Baden-Württemberg haben bereits einen Planfeststellungsbeschluss?
Bei welchen ist dieser in Bearbeitung?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Verkehrsträger Straße:

Bereits abgeschlossene Maßnahmen des BVWP 2030:

- 2016:
 - B 464, OU Holzgerlingen
 - B 466, Süßen–Donzdorf
- 2017:
 - A 3, LGr. BY/BW–LGr. BW/BY
 - B 311, OU Unlingen
 - B 312, OU Reutlingen (Scheibengipfeltunnel)
- 2018:
 - B 10, Süßen-O–Gingen-O
 - B 27, OU Behla
- 2019:
 - B 29, OU Mögglingen
 - B 30, Ravensburg/ Eschach–Baindt (Verkehrsfreigabe für Dezember 2019 geplant)
 - B 31, OU Überlingen
 - B 313, OU Grafenberg
 - B 463, Westtangente Pforzheim, BA 1.02

Maßnahmen des BVWP 2030 mit Baubeginn 2020 bzw. 2021:

A 81, AS Böblingen-Hulb–AS Sindelfingen-Ost

Maßnahmen des BVWP 2030 mit bestandskräftigem Planfeststellungsbeschluss:

- A 81, AS Böblingen-Hulb–AS Sindelfingen-Ost
- B 34, OU Grenzach

Maßnahmen des BVWP 2030 mit laufenden Planfeststellungsverfahren:

A 6, AK Weinsberg–LGr. BW/BY

Nachfolgende Teilabschnitte befinden sich im Planfeststellungsverfahren:

- A 6, Bretzfeld–Öhringen (Abschnitt 6 bis 2)
- A 6, Öhringen–Kupferzell (Abschnitt 6 bis 3)
- A 6, Kupferzell–Ilshofen/Wolpertshausen (Abschnitt 6 bis 4)
- A 8, AS Mühlhausen–Hohenstadt
- A 8, AS Ulm-Nord–Ulm-Ost
- A 98, Rheinfelden–Tiengen (erste Fahrbahn)

Nachfolgende Teilabschnitte befinden sich im Planfeststellungsverfahren:

- A 98, Rheinfelden–Schwörstadt (Abschnitt 5)
- B 10, Verlegung in Enzweihingen
- B 10, Pforzheim-Eutingen–Niefern
- B 31, Breisach–Freiburg
- B 293, LGr. RP/BW–B 10 (zweite Rheinbrücke Karlsruhe)

Verkehrsträger Schiene:

Bereits abgeschlossene Maßnahmen des BVWP 2030:

Keine

Maßnahmen des BVWP 2030 mit Baubeginn in 2020 bzw. 2021:

ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH in einem Abschnitt

Maßnahmen des BVWP 2030 mit Baubeginn 2022 bis 2030:

Derzeit wird davon ausgegangen, dass alle das Bundesland Baden-Württemberg tangierenden Vorhaben der Schiene bis 2030 begonnen werden.

Maßnahmen des BVWP 2030 mit einem oder mehreren bestandskräftigem Planfeststellungsbeschluss:

- ABS Kehl-Appenweier
- ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH
- ABS Ulm–Friedrichshafen–Lindau
- ABS/NBS Karlsruhe–Basel
- Knoten Mannheim
- NBS/ABS Wendlingen–Ulm
- ABS München–Lindau–Grenze D/A
- Ubf Kornwestheim.

Maßnahmen des BVWP 2030 mit laufenden Planfeststellungsverfahren:

- NBS Wendlingen–Ulm
- ABS/NBS Karlsruhe–Basel.

Verkehrsträger Wasserstraße:

Im BVWP 2030 ist in Baden-Württemberg nur die Verlängerung der Neckarschleusen von Mannheim bis Plochingen im Vordringlichen Bedarf enthalten. Das Vorhaben umfasst eine Vielzahl von Teilmaßnahmen – u. a. auch Ersatzinvestitionen – in unterschiedlichen Planungsständen, darunter auch einzelne Teilmaßnahmen im Bau oder in der Planfeststellung.

6. Welche bereits in der Umsetzung befindlichen Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Baden-Württemberg können den kalkulierten Kostenrahmen nicht einhalten?
7. Welche Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Baden-Württemberg können trotz Priorisierung bis 2030 nicht fertiggestellt werden?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist das Ziel, die Projekte, die in den Bedarfsplänen in die Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ (VB) bzw. „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ (VB-E) eingeordnet sind, im Geltungszeitraum des BVWP bis zum Jahr 2030 umzusetzen bzw. mit ihrer Realisierung zu beginnen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 5 verwiesen.

Zur Entwicklung der Projekte wird auf die Anlage „Verkehrswegeinvestitionen des Bundes“ (Anlage zum Einzelplan 12 des Bundeshaushalts 2019, Bundestagsdrucksache 19/3400) verwiesen.